

Fact Sheet #10

Plattformarbeit

Wenn von einer disruptiven Entwicklung der Arbeitswelt aufgrund der digitalen Transformation gesprochen wird, dann steht nicht selten die Plattformökonomie dabei im Fokus. In dieser internetbasierten Ökonomie verändern Plattformunternehmen bestehende Märkte nachhaltig. Im Gegensatz zu klassischen Märkten, die von zwei Akteursgruppen – der Angebots- und Nachfrageseite – gekennzeichnet sind, kommen in der Plattformökonomie die Plattformbetreiber:innen als dritte Akteursgruppe hinzu. Die internetbasierten Plattformen sehen sich dabei ausschließlich in einer vermittelnden Rolle zwischen der Angebots- und Nachfrage, weshalb sie auch als intermediäre Akteure bezeichnet werden. Zugleich bestimmen sie jedoch über ihre AGB das Verhältnis zwischen den Plattformnutzer:innen, übernehmen in der Regel die Zahlungsabwicklung und schalten sich zwischen die Kommunikation der Nutzer:innen. Die Plattformen besitzen in diesem Dreieck die zentrale Machtposition und können Risiken auf die Nutzer:innen abwälzen. Heute spielen Plattformen in unterschiedlichen Bereichen eine zentrale Rolle (Greef et al. 2020: 209).

Grundlegend können sechs Typen von Plattformen unterschieden werden (Schmidt 2016: 6):

1. Wissens- und Informationsplattformen wie Wikipedia oder Suchmaschinen
2. Soziale Medien und Kommunikationsplattformen wie Facebook oder WhatsApp
3. Medienplattformen wie YouTube oder Netflix
4. Handelsplattformen wie Amazon Marketplace oder eBay
5. Crowdfunding-/ Crowdfunding-/ Finanzplattformen wie Kickstarter oder Startpage
6. Arbeitsauftragsplattformen für plattformvermittelte Arbeit

Letztere werden auch als Crowdfunding-Plattformen bezeichnet und stehen im Fokus dieser Fact Sheets. Über die etwa 2.300 weltweiten und 65 in Deutschland aktiven Plattformen (Oelsnitz et al. 2020: 214), zu denen etwa clickworker, Crowd Guru oder Streetspotr gehören, werden Arbeitsaufträge von Auftraggeber:innen – meistens Unternehmen – an sogenannte Crowdworker:innen als Auftragnehmer:innen vergeben. Da dies in vielen Fällen als Auslagerung von Arbeit angesehen werden kann, wird auch von Crowdfunding – als Abwandlung des Begriffs ‚Outsourcing‘ – gesprochen. Arbeitsaufträge werden dabei auf zentralisierten Internet-

Schlaglicht – 10/2022

9,2 %



Plattformarbeit

2019 besaßen 9,2 % der deutschen Erwerbsbevölkerung eine Affinität zu plattformvermittelter Arbeit. Dabei waren 4 % aktive und 2,3 % ehemalige Crowdworker:innen. Zukünftiges Interesse bekundeten 2,9 %.

plattformen ausgeschrieben¹ und eine unbestimmte Anzahl an potenziellen Auftragnehmer:innen – die namensgebende Crowd – konkurriert darum, diese zu übernehmen. Die Bezahlung erfolgt also für ein bestimmtes abgegebenes Werk(stück) oder eine erbrachte Dienstleistung.² Die Art der Tätigkeit lässt sich dabei grundsätzlich danach unterscheiden, ob sie ortsunabhängig am Computer oder nur ortsabhängig (wie Handwerksleistungen, Lieferungen, etc.) erbracht werden kann. In ersterem Fall wird auch von Cloud-Work und im zweiten Fall von Gig-Work gesprochen. Die hier tätigen Menschen besetzen in der dreiseitigen Plattformarchitektur in beiden Fällen die schwächste Position,³ da sie sowohl von der Plattform (und ihren AGB) abhängig sind, als auch den Bedingungen der Auftraggeber:innen ausgeliefert sind. So ist etwa in der Regel nicht vorgesehen, dass Auftragsinhalte oder die Bedingungen der Auftragsvergabe – wie etwa die Bezahlung – (nach-)verhandelt werden können. (Greef et al. 2020: 209).

Verlässliche Zahlen über die genaue Bedeutung von Crowdfunding als Beschäftigungsform liegen nicht vor. Unterschiedliche Studien (auf Basis von telefonischen oder Online-Befragungen) zwischen 2017 und 2019 kommen auf eine Größenordnung des Phänomens von weniger als einem bis hin zu fünf Prozent der (Erwerbs-)Bevölkerung, was etwa 500.000 bis 3,2 Millionen Erwerbstätigen entsprechen würde (Schäfer 2020: 6).⁴ Beim Crowdfunding Monitor des BMAS lag der hochgerechnete Anteil an Crowdworker:innen bei 4 %. Hinzu kamen 2,9 %, die in der Vergangenheit bereits plattformvermittelte Arbeit verrichtet hatten, und weitere 2,3 %, die sich dies zukünftig vorstellen konnten. Damit lag das Gesamtpotenzial bei 9,2 % (Serfling 2019: 10). Alle diese Zahlen sind bislang jedoch mit großen Unsicherheiten behaftet. Zum unklaren Gesamtumfang kommt hinzu, dass es sich um ein sehr heterogenes Phänomen handelt.

Heterogene Tätigkeiten in der Plattformökonomie

Genauso vielfältig wie die Typen der Plattformen fallen die Tätigkeitsprofile der Plattformarbeitenden aus. Nicht immer handelt es sich dabei um prekäre Arbeit. Insbesondere im Bereich der hochqualifizierten Tätigkeiten (Programmierung, Design-Projekte, etc.) werden die anspruchsvollen Aufträge über Plattformen gut bezahlt. Hier bietet die Plattformökonomie für IT-Fachkräfte oder andere ohnehin selbstständig arbeitende hochqualifizierte Berufsgruppen eine einfache zusätzlich Möglichkeit, um neue Auftraggeber:innen und Aufträge zu akquirieren. Für sie geht Crowdfunding also möglicherweise mit einer höheren Flexibilität und Selbstbestimmung einher. Schlechter sind die Bedingungen für die sogenannten Clickworker:innen, die

¹ Hiervon ist internes Crowdsourcing zu unterscheiden, bei dem Unternehmen zum Beispiel Projekte oder Arbeitsaufträge für Beschäftigte an unterschiedlichen Unternehmensstandorten ausschreiben.

² Eine Sonderform stellen häufig künstlerische, architektonische oder Design-Ausschreibung dar. Diese folgen nicht selten dem „the winner takes it all“-Prinzip. Hierbei müssen alle teilnehmenden Crowdworker:innen zunächst in Vorleistung gehen, indem sie einen Entwurf erarbeiten und einreichen. Bezahlt wird am Ende aber nur der von Seite der Auftraggeber:innen ausgewählte Gewinner:innen-Entwurf.

³ Gleichwohl sind auch die auftraggebenden Unternehmen von der Plattform abhängig und dieser gegenüber in einer schwächeren Position.

⁴ Die Zahl der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen lag 2021 laut Statistischem Bundesamt bei 3,9 von insgesamt 44,9 Millionen Erwerbstätigen. Da viele Crowdworker:innen allerdings nur im Nebenerwerb auf Plattformen tätig sind, fallen alle diejenigen, die nicht auch sonst selbstständig arbeiten, in der Statistik unter die 41 Millionen Arbeitnehmer:innen.

einfache Mikrotasks abarbeiten (am bekanntesten ist hierfür die Plattform Amazon Mechanical Turk). Hierbei handelt es sich um eine moderne Form der Stücklohnarbeit – so müssen etwa für wenige Cent je Einzelfall für E-Commerce-Unternehmen Kleidungsstücke mit wenige Begriffen beschrieben werden oder in Supermärkten Beweisfotos von Sonderaktionen geschossen werden.

In der Studie zu Mikrotasks von Bertschek et al. (2016: 9, 35f.) verdienten 69 % der Befragten weniger als 4,99 € pro Woche und 97 % weniger als 20 €. Diese Ergebnisse sind nicht überraschend, da 54 % weniger als eine Stunde pro Woche arbeiteten. In der Studie von Serfling (2018: 45), die auch Makrotasks umfasst, fallen die Befunde zum Einkommen dementsprechend disparat aus: 22 % verdienten weniger als 25 € pro Woche, 40 % dagegen mehr als 1.000 €. Diese Verdienstunterschiede spiegeln sich auch in der beruflichen Situation der Crowdworker:innen wider. Unter den Befragten auf Mikrotask-Plattformen machten Studierende, Schüler:innen, Auszubildende und Arbeitssuchende insgesamt 61 % aus – Freiberufler:innen und Solo-Selbstständige dagegen nur 9 %.⁵ Für die Mehrheit handelte es sich daher um einen Neben- oder Zuverdienst. Aber auch auf den besser bezahlten Makrotask-Plattformen gaben nur 28 % der Befragten Crowdworking als Haupteinnahmequelle an (ebd.: 48).⁶

Zwischen Makro- und Mikrotasks ist die heute vielfach das Stadtbild prägende Personen- und Warenbeförderung (wie Essenslieferdienste) – oft mit eigenem PKW oder Fahrrad – einzuordnen (Greef et al. 2020: 210f.). Als ortsabhängige Gig-Worker:innen haben sie prinzipiell einen Vorteil: während Plattformen mitunter die Kommunikation zwischen Cloud-Worker:innen einfach unterbinden oder gar nicht erst anbieten, können sich Gig-Worker:innen physisch vor Ort treffen und damit theoretisch besser organisieren. Dies war zum Beispiel bei den Rider:innen (wie sich Crowdworker:innen im Bereich der Essenslieferung per Fahrrad selbst bezeichnen) der Fall. Dass Fahrer:innen häufig an denselben Stellen auf die nächste Essensbestellung warten, konnten sie nutzen, um sich etwa im Rahmen der Initiative „Liefern am Limit“, die mittlerweile Teil der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten ist, selbst zu organisieren. Konflikte bestehen etwa darin, dass mitunter Arbeitsmittel (Mobiltelefon, Notebook, Auto, Fahrrad, etc.) selbst bezahlt und für Reparaturen aufgekommen werden muss oder sich die Rider:innen von der zu nutzenden App kontrolliert und der Technik ausgeliefert fühlen (Heiland/Brinkmann 2020). Aber auch bei Plattformen, wo die Fahrer:innen angestellt sind, gibt es immer wieder Probleme mit dem Arbeitsschutz, etwa wegen nicht Einhaltung der Höchstarbeitszeit, fehlenden Ruhepausen oder unerlaubte Sonn- und Feiertagsarbeit.

⁵ Sehr viel mehr Selbstständige finden sich auf Design-Plattformen (53 %) (Bertschek et al. 2016: 41f.).

⁶ Insgesamt stellte sich die Verteilung des Erwerbstätigenstatus bei den aktiven Crowdworker:innen im Crowdworking Monitor 2019 wie folgt dar: 24,7 % Vollzeitangestellten, 4,7 % Teilzeitangestellten und 27,9 % Selbstständigen. Hinzu kamen 18,4 % Rentner:innen, 7,1 % Studierende, 12,6 % Arbeitslose und 4,6 % nicht erwerbstätige oder arbeitssuchende Menschen (Serfling 2019: 21).

Solo-Selbstständigkeit und fehlende soziale Absicherung

Gemein ist allen diesen Tätigkeiten, dass die Beschäftigte in der Plattformökonomie häufig den Status von Solo-Selbstständigen besitzen. Es handelt sich weder aus Sicht der vermittelnden Plattform noch aus Sicht der Auftraggebenden um abhängig beschäftigte Arbeitnehmer:innen. In der Folge gibt es für sie keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und es werden keine Beiträge in der Arbeitslosen- und Sozialversicherung abgeführt. Die Regelung des Arbeitsrechts (jenseits der Sittenwidrigkeit) und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gelten für sie genauso wenig, wie Mindestlöhne oder Tarifrecht. Ohne betriebliche Verortung entfällt die Mitbestimmung und eine gewerkschaftliche Organisierung wird erschwert. Damit sind Crowdworker:innen allenfalls abgesichert, wenn sie hauptberuflich einer abhängigen Beschäftigung nachgehen und nur im Nebenerwerb auf Plattformen tätig sind (Keller/ Seifert 2020: 242f.).

Allerdings ist die klare Zuschreibung der Solo-Selbstständigkeit durch Plattformen und Auftraggeber:innen alles andere als eindeutig. Vielmehr hängt die tatsächliche Einstufung von Crowdworking als selbstständige oder abhängige Tätigkeit von der „Gesamtwürdigung aller maßgeblichen Umstände des Einzelfalls“ ab, wie das Bundesarbeitsgericht (BAG) klarstellt, das dem klagenden Crowdworker:innen attestierte „in arbeitnehmertypischer Weise weisungsgebundene und fremdbestimmte Arbeit“ auszuführen und demnach ein abhängig beschäftigter Arbeitnehmer zu sein (BAG, Urteil v. 1.12.2020 – 9 AZR 102/20, Rn. 38, 45). Mitunter sind Crowdworker:innen ausschließlich für eine:n Auftraggeber:in tätig, erhalten detaillierte Arbeitsanweisungen über eine App⁷ und werden damit in dessen Organisationsstruktur eingebunden. Gleichwohl gilt für die meisten Crowdworker:innen bislang weiterhin die Annahme, dass diese Solo-Selbstständige sind. In der Folge entscheiden Gerichte bislang in Einzelfallentscheidungen über den Status von Crowdworker:innen. Die vorgeschlagene EU-Richtlinie zum Schutz der Rechte von Plattformarbeitskräften (COM(2021) 762 final) setzt dagegen auf Seiten der Plattformen an (Europäische Kommission 2021). Sie sieht unter anderem einen Kriterienkatalog vor, anhand dessen sich der Arbeitgeber:innenstatus der Plattform einfach feststellen lassen soll. Dafür müssen sie zwei von fünf Kriterien erfüllen: Festlegung der (Obergrenze) der Vergütung; Überwachung der Arbeitsleistung; eingeschränkte Freiheit, Arbeitszeiten zu wählen oder Aufgaben an-/abzulehnen; verbindliche Vorgaben zum Erscheinungsbild oder Verhalten; eingeschränkte Möglichkeit, einen Kund:innenstamm aufzubauen oder für Dritte tätig zu werden (Europäischer Rat 2022).⁸

Situation in Hessen

Da aufgrund der bereits auf Bundesebene unzureichenden Datenlage kein zuverlässiges Bild über den Umfang des Phänomens Crowdworking gezeichnet werden kann, gilt dies umso mehr

⁷ Ohnehin spielen Konzepte von algorithmischem Management bei Plattformarbeit eine große Rolle, nicht nur bei der Auftragsvergabe und -durchführung, sondern auch bei den häufig zur indirekten Kontrolle und (Selbst-)Disziplinierung beitragenden Reputations- und Bewertungs- und Rankingverfahren (Gerber 2020).

⁸ Die EU geht von mehr als 500 digitale Arbeitsplattformen mit über 28 Millionen Plattformarbeitskräften in Europa aus, von denen bis zu 5,5 Millionen fälschlicherweise als Selbstständige eingestuft sein (Europäischer Rat 2022).

für Hessen. Legt man die in den unterschiedlichen Studien vorzufindende Spannweite von einem bis fünf Prozent der Erwerbstätigen an, könnten zwischen 35.000 und 175.000 Hess:innen auf Arbeitsplattformen aktiv sein. Zum Vergleich: 2021 gab es in Hessen 110.000 Solo-Selbstständige, 75.000 Zeitarbeitnehmer:innen und 134.000 geringfügig Beschäftigte (Hessisches Statistisches Landesamt 2022). Diese Zahlen sprechen dafür, dass Phänomen Plattformarbeit und seine Auswirkungen im Blick zu behalten. Zumal auch die EU davon ausgeht, dass bis 2025 die Zahl der Plattformbeschäftigten von 28 auf 43 Millionen anwachsen und die Umsätze in der Plattformökonomie von 3 auf 14 Milliarden steigen werden (Europäischer Rat 2022).

Zum Umgang mit dem Phänomen der Plattformarbeit

Neben gewerkschaftlichen Initiativen zur Organisierung von Crowdworker:innen oder der Bewertung von Plattformen (etwa *FairCrowd.work*) existiert in Deutschland auch eine erste Form der weichen Selbstregulierung. Mittlerweile haben neun Plattformbetreiber:innen den Code of Conduct (CoC) mit zehn Grundsätzen für bezahltes Crowdsourcing/ Crowdworking unterzeichnet (Testbirds 2017). Dessen Einhaltung überwacht eine Ombudsstelle, allerdings sind die Verabredung im CoC sehr allgemeinen (wie etwa, „ein dem Wert der Arbeit faires und angemessenes Honorar“ zu zahlen). Einer Einzelfallklärung bedarf die Frage, ob es sich bei der konkreten Plattformarbeit tatsächlich um eine selbstständige Tätigkeit handelt oder ob eine Form der Scheinselbstständigkeit⁹ vorliegt.

Um die (zukünftige) Bedeutung des Phänomens auf dem Arbeitsmarkt richtig einschätzen zu können, fehlt es bislang jedoch vor allem an belastbaren Daten. Die vorhandenen Umfragen und Hochrechnungen weisen zwar auf eine Zunahme von Plattformarbeit hin, allerdings deuten insbesondere die häufig geringen Stundenumfänge sowie Verdiensthöhen darauf hin, dass nur wenige Beschäftigte diese neue Form der Auftragsvergabe im Haupterwerb oder als relevanten Nebentätigkeit nutzen. „Insgesamt sind Arbeit und Arbeitsbeziehungen in der Plattformökonomie ein systematisch hochinteressantes Phänomen, das allerdings bislang in einer Nische verbleibt und darüber hinaus von einer hohen Dynamik und einer erheblichen empirischen Unschärfe geprägt ist“ (Kirchner/ Matiaske 2020: 110). Allerdings stellt sich die Frage der sozialen Absicherung unabhängig von der tatsächlichen oder potenziellen Zahl an Plattformarbeiter:innen auch bezogen auf die 110.000 Solo-Selbstständige in der hessischen Erwerbstätigenstatistik.

Literatur

Bertschek, Irene/ Ohnemus, Jörg/ Viète, Steffen (2016): Befragung zum sozioökonomischen Hintergrund und zu den Motiven von Crowdworkern - Endbericht -, Forschungsbericht 462, Berlin: BMAS. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/47092/ssoar-2016-bertschek_et_al-Befragung_zum_sozioökonomischen_Hintergrund_und.pdf

⁹ Diese liegt vor, wenn nach objektiven Kriterien (etwa Weisungspflicht) ein sozialversicherungspflichtiges Angestelltenarbeitsverhältnis besteht.

- Europäische Kommission (2021): Vorschlag für eine Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit, COM(2021) 762 final, Brüssel: Europäische Kommission. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021PC0762&from=EN>
- Europäische Kommission (2022): EU-Vorschriften zur Plattformarbeit. <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/platform-work-eu/>
- Gerber, Christine (2020): Crowdworker*innen zwischen Autonomie und Kontrolle, in: WSI-Mitteilungen, 73 (3), S. 182–192.
- Greef, Samuel/ Schroeder, Wolfgang/ Sperling, Hans Joachim (2020): Plattformökonomie und Crowdfunding als Herausforderungen für das deutsche Modell der Arbeitsbeziehungen, in: Industrielle Beziehungen, 27 (2), S. 205–226.
- Heiland, Heiner/ Brinkmann, Ulrich (2020): Liefern am Limit. Wie die Plattformökonomie die Arbeitsbeziehungen verändert, in: Industrielle Beziehungen, 27 (2), S. 120–140.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2022): Erwerbstätige in Hessen 2021 nach Altersgruppen, Geschlecht und Erwerbsformen, Wiesbaden: Hessisches Statistisches Landesamt. https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/Erwerbstaetige_2021_Altersgruppen_Geschlecht_Erwerbsformen_04082022.xlsx
- Keller, Berndt/ Seifert, Hartmut (2020): Soziale Risiken der Digitalisierung – Regulierungsbedarfe der Beschäftigungsverhältnisse, in: Industrielle Beziehungen, 27 (2), S. 227–249.
- Kirchner, Stefan/ Matiaske, Wenzel (2020): Plattformökonomie und Arbeitsbeziehungen – Digitalisierung zwischen imaginerter Zukunft und empirischer Gegenwart, in: Industrielle Beziehungen, 27 (2), S. 105–119.
- Oelsnitz, Dietrich von der/ Staiger, Anna-Maria/ Schmidt, Johannes (2020): Crowdfunding: Neue Realitäten der Führung: Von digitalen Tagelöhnern und Dienern vieler Herren, in: Gruppe. Interaktion. Organisation., 51 (2), S. 213–222.
- Schäfer, Holger (2020): Crowdwork, IW-Report 63/2020, Köln: Institut der deutschen Wirtschaft Köln. https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2020/IW-Report_2020_Crowdwork.pdf
- Schmidt, Florian A. (2016): Arbeitsmärkte in der Plattformökonomie – Zur Funktionsweise und den Herausforderungen von Crowdwork und Gigwork, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/12826.pdf>
- Serfling, Oliver (2019): Crowdfunding Monitor Nr. 2. Für Das Verbundprojekt „Crowdfunding Monitor“, Discussion Papers in Behavioural Science and Economics 5, Kleve: Hochschule Rhein-Waal. https://www.hochschule-rhein-waal.de/sites/default/files/documents/2019/05/08/discussion_papers_in_behavioural_sciences_and_economics_no5.pdf
- Testbirds (2017): Code of Conduct. Grundsätze für bezahltes Crowdsourcing / Crowdfunding. Leitfaden für eine gewinnbringende und faire Zusammenarbeit zwischen Crowdsourcing-Unternehmen und Crowdworkern, München: Testbirds. https://crowdsourcing-code.de/media/documents/Code_of_Conduct_DE.pdf

Hinweise auf weiterführende (hessische) Daten und Quellen

Quelle	Inhalt	Link
Fair Crowd Work	<ul style="list-style-type: none"> Bewertung von 12 in Deutschland aktiven Plattformen und ihrer AGB 	http://faircrowd.work/de/platform-reviews/
Hessisches Statistisches Landesamt	<ul style="list-style-type: none"> Erwerbstätige in Hessen 2021 nach Altersgruppen, Geschlecht und Erwerbsformen 	https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/Erwerbstaetige_2021_Altersgruppen_Geschlecht_Erwerbsformen_04082022.xlsx
BMAS	<ul style="list-style-type: none"> Bundesweiter Crowdworking Monitor 	https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Meldungen/2018/crowdworking-monitor.html https://www.denkfabrik-bmas.de/schwerpunkte/plattformoekonomie/crowdworking-verbundprojekt-beleuchtet-den-status-quo

Autor: Dr. Samuel Greef (greef@uni-kassel.de)

24. Oktober 2022

Arbeitsweltberichterstattung Hessen

Die "Arbeitsweltberichterstattung Hessen" ist am Fachgebiet von Prof. Dr. Wolfgang Schroeder (Universität Kassel) angesiedelt und wird seit Juli 2020 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gefördert. Dieses Projekt systematisiert aktuelle Daten und Studien. So wird eine empirische sowie analytisch-deutende Basis gelegt, um die sich vor unseren Augen vollziehende Transformation der Arbeitswelt in Hessen mit ihren branchen-, berufsgruppen- und regionenspezifischen Entwicklungsmustern nicht nur besser zu verstehen, sondern auch im Sinne der Betroffenen beeinflussen zu können.

Weitere Infos unter: <https://www.uni-kassel.de/go/awh>